

# Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2015

## 1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2015 wurden bekannt gegeben:

### **Grundstücksangelegenheiten**

- Der Gemeinderat stimmte einer Bauplatzvergabe im Baugebiet "Alzheimer Straße" in Schemmerberg zu.
- Den Bauplatzvergaben im Baugebiet "Unter dem Schleifweg" in Altheim wurden zugestimmt.
- Dem Grundstücks- und Gebäudeerwerb in Schemmerhofen wurde zugestimmt.
- Planungen zu einem Innenentwicklungsgebiet in Schemmerhofen wurden zugestimmt.

## 2. **Bürgerfragestunde**

Von den 5 anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

## 3. **Baugesuche**

### 3.1. **Bauantrag**

#### **Errichtung eines Wintergartens auf Flst. 145/3, Talstraße 42, Gemarkung Alberweiler**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zu.

### 3.2. **Bauantrag**

#### **Errichtung einer 3er Garage auf Flst. 42, Weiherstraße, Gemarkung Alberweiler**

Dem Bauantrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Alberweiler zugestimmt.

### 3.3. **Bauantrag**

#### **Neubau eines landwirtschaftlich genutzten Schuppens auf Flst. 443, Obersulmetinger Str. 25, Gemarkung Ingerkingen**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ingerkingen hergestellt.

### 3.4. **Bauantrag**

#### **Neubau einer angebauten Doppelgarage mit Überdachung auf Flst. 561, Rotbachstraße 1, Gemarkung Ingerkingen**

Das Gremium stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.

### 3.5. **Bauantrag**

#### **Errichtung eines Wintergartens mit Dachterrasse auf Flst. 1014/3, Lupinenstraße 15, Gemarkung Langenschemmern**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag und der dazu beantragten Befreiung zu.

### 3.6. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**

#### **Neubau von Dachgauben und Abriss der Balkonplatte auf Flst. 705/2, Finkenweg 2, Gemarkung Schemmerberg**

Dieser Bauantrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- 3.7. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme für Kiesaufbereitung und Wiedereinleitung in den Baggersee sowie bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zur Anlegung von 2 neuen Absetzbecken auf Flst. 624, 623, 622, 621, 620, 619, 618, 617, 629, 300 Gemarkung Aufhofen und Flst. 945, Gemarkung Langenschemmern**  
Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag wurde hergestellt.

- 4. Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Jahr 2015/2016**  
Von den Vertretern der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden wurden neue Empfehlungen für eine Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 herausgegeben. Darin sind die Landesrichtsätze für die Betreuung in Regelkindergärten und in Kinderkrippen enthalten.

Die Anpassung der Elternbeiträge für die Gemeinde Schemmerhofen wurde unter Berücksichtigung des Betreuungsangebotes erstellt.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2015/2016 wie vorgeschlagen zu. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss der Kirchengemeinden werden die vom Gemeinderat beschlossenen Elternbeiträge auch in den kirchlichen Kindergärten angewendet. Auf die Veröffentlichung in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

- 5. Gutachterausschuss  
- Wahl der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Amtszeit  
01.06.2015 bis 31.12.2018**

Nach § 192 Baugesetzbuch werden bei den Gemeinden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Außerdem führt er eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten.

Die letzte Wahl des Gutachterausschusses erfolgte durch den Gemeinderat am 22.02.2010 für die Amtszeit von 4 Jahren. Die Amtszeit endete zum 31.12.2013.

Für die kommende Amtszeit von 4 Jahren bestellte der Gemeinderat nachfolgend aufgeführte Personen als Gutachter:

Ortsvorsteher Paul Haid, Ingerkingen (Vorsitzender)  
Gemeinderat Anton Hagel, Altheim (Stv. Vorsitzender)  
Gemeinderat Reinhold Brehm, Schemmerhofen  
Gemeinderat Josef Rapp, Schemmerhofen  
Gemeinderat Brigitte Bertsch, Schemmerhofen  
Gemeinderat Jürgen Steinle, Ingerkingen  
Gemeinderat Josef Hinsinger, Schemmerberg  
Ortsvorsteher Hermann Ackermann, Alberweiler  
Ortsvorsteher Johannes Müller, Altheim  
Ortsvorsteher Uwe Felger, Aßmannshardt  
Ortsvorsteher Anton Hinsinger, Schemmerberg  
Architekt Hans Herter, Schemmerhofen  
Gerd Kehm, Finanzamt Biberach  
Hermann Hutzler, Finanzamt Biberach

**6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Mischgebiet Lindenstraße" in Schemmerhofen**

**- Billigung der Planung**

**- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Am 01.12.2008 hat der Gemeinderat Schemmerhofen beschlossen, für das Gesamtgebiet des Gewerbegebiets "Eichelsteige II" als auch für die Mischgebietsfläche "Lindenstraße" einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren dieser zwei Gebiete wurde aufgrund unterschiedlicher Entwicklung mit Beschluss vom 25.03.2013 getrennt. Die ACTIVE Group veranlasste im Jahr 2013 einen Planungswettbewerb zur Erschließung und Bebauung des Gebietes "Mischgebiet Lindenstraße". Im Jahr 2015 wurde nun das Verfahren weiter fortgeführt. Der Abgrenzungsbereich ändert sich zwar nicht, durch die zeitliche Verschiebung und die Trennung vom Verfahren "Eichelsteige II", sowie durch die Änderung der Verfahrensart, ist aber dennoch ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig. Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren als auch für die Erschließung wird der Vorhabenträger übernehmen. Nach Fertigstellung gehen die Erschließungsanlagen in das Eigentum der Gemeinde über. Geregelt wird dies über einen städtebaulichen Vertrag.

Der Gemeinderat stimmte zu, gemäß §§ 2 und 113a BauGB, für den in der Anlage beigefügten Abgrenzungsbereich und die von diesem umfassten Grundstücke, bzw. Teilbereiche der Grundstücke Lindenstraße Flst. 21, 964, 965/1, 966 und 967 (Weg), einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart "Mischgebiet" und der Bezeichnung "Mischgebiet Lindenstraße" im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Gemeinderat billigte die Entwurfsplanung zum Regelwerk "Mischgebiet Lindenstraße". Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger ACTIVE Group abzuschließen.

**7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung**

**- Sondertilgung Kredit des Kommunalen Versorgungsverbandes**

Im Jahr 1999 wurde für den Haushaltsbedarf bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ein Kommunaldarlehen aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens würde bei regulärer Tilgung 2019 enden. Die Verwaltung möchte das Darlehen zum 30.06.2015 vollständig ablösen. Es fallen keine Vorfälligkeitszinsen an, so dass die Gemeinde aufgrund der vorzeitigen Tilgung eine Zinersparnis hat.

Der Gemeinderat stimmte der Ablösung des Darlehens zum 30.06.2015 zu. Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 13.877,84 € wurde genehmigt.

**8. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO**

Die eingegangenen Spenden wurden vom Gemeinderat angenommen.

**9. Verschiedenes**

**Hochwasserschutzmaßnahmen**

Bürgermeister Glaser informierte das Gremium darüber, dass sich die Gemeinden Schemmerhofen, Eberhardzell, Hochdorf, Ummendorf und Warthausen sowie die Stadt Biberach und Laupheim am 27.05.2015 treffen, um das weitere strategische Vorgehen zu den Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Riß gemeinsam anzugehen. Es soll versucht werden, eine Strategie zu finden, um die Wohnlagen vor dem

Hochwasser erster Ordnung entlang der Riß zu schützen.

## ELTERNBEITRÄGE DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN FÜR DAS JAHR 2015 / 2016

Alter	3 - 6 Jahre			
Betreuungsart	Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagesbetr. (GT)			
Spalte	1	2	3	4
Betreuungszeit	30 Std / Wo	35 Std / Wo	40 Std / Wo	45-50 Std / Wo
Beitragshöhe / Grundlage	Landesricht- sätze	Sp. 1 x 1,3	Sp. 2 x 1,25	Sp. 3 x 1,2
<b>Sozialstaffelung</b>				
1 Kind	108	141	177	213
2 Kinder	83	108	135	162
3 Kinder	54	71	89	107
4 u. mehr Kinder	17	23	29	35

Alter	2 - 3 Jahre			
Betreuungsart	altersgemischte Gruppe (AM), Krippe (KR), RG, VÖ, GT			
Spalte	1	2	3	4
Betreuungszeit	30 Std / Wo	35 Std / Wo	40 Std / Wo	45-50 Std / Wo
Beitragshöhe / Grundlage	Landesricht- sätze x 2,0	Sp. 1 x 1,3	Sp. 2 x 1,25	Sp. 3 x 1,2
<b>Sozialstaffelung</b>				
1 Kind	216	281	352	423
2 Kinder	166	216	270	324
3 Kinder	108	141	177	213
4 u. mehr Kinder	34	45	57	69

Alter	0 - 2 Jahre			
Betreuungsart	Krippe (KR), altersgemischte Gruppe (AM)			
Spalte	1	2	3	4
Betreuungszeit	30 Std / Wo	35 Std / Wo	40 Std / Wo	45-50 Std / Wo
Beitragshöhe / Grundlage	Landesricht- sätze KR	Sp. 1 x 1,3	Sp. 2 x 1,25	Sp. 3 x 1,2
<b>Sozialstaffelung</b>				
1 Kind	317	413	517	621
2 Kinder	237	309	387	465
3 Kinder	160	208	260	312
4 u. mehr Kinder	65	85	107	129